



gute fahrt

Gute Fahrt



In der gesamten Großregion liegt die Alkohobergrenze bei 0.5‰ (g/l). Für Fahranfänger liegt die Obergrenze für den Alkoholspiegel bei 0.2‰ im Großherzogtum Luxemburg und bei 0.0‰ in Deutschland. In jeder Region können Strafen für junge Fahrer und für Berufsfahrer strenger ausfallen. Im Einzelfall kann man auch unterhalb der Promilleobergrenzen für Trunkenheit am Steuer bestraft werden.



Berücksichtige die langfristigen Wirkungen: Manchmal reicht eine Nacht Schlaf nicht aus, um den Alkoholspiegel ausreichend zu senken. Die Blutalkoholkonzentration sinkt in der Regel um 0.1‰ pro Stunde.



Das Fahren unter Drogeneinfluss (wie z.B. Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamine, XTC) ist in allen Ländern der Großregion verboten. Die Polizei ist berechtigt, bei Kontrollen im Straßenverkehr Schnelltests durchzuführen (Speichel, Schweiß, Urin). Auch wenn Du selbst keinerlei Wirkung mehr spürst, kann der Test dennoch positiv ausfallen und zu Strafmaßnahmen führen: sofortiger Entzug der Fahrerlaubnis, juristische Folgen, Vorstrafe.

Du solltest grundsätzlich nicht ans Steuer wenn Du psychoaktive Substanzen konsumiert hast.



Es gelten immer die Gesetze des Landes, in dem Du Dich befindest!



MAG-Net
PARTY-FESTIF

